Gemeinde Twist

Twist, den 23.10.2026

Vorlage: 0003/2026

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	05.11.2026	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Stefan Holt

Bezeichnung:	**Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister**

Sachdarstellung:

Nach § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Abgeordneten (Ratsfrauen und Ratsherren) zu Beginn der ersten Sitzung durch den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin sind die Ratsmitglieder nach § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch den Hauptverwaltungsbeamten hinzuweisen. Es handelt sich hier um:

§ 40 Amtsverschwiegenheit
§ 41 Mitwirkungsverbot
§ 42 Vertretungsverbot

Ein Auszug der Textpassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Auszug aus dem NKomVG

Beschluss Gemeinderat vom 05.11.2026:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Stefan Holt	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)